

Kurztitel

Internationaler Währungsfonds - Beitrag zum Zinsensubventionskonto

Kundmachungsorgan

BGBL. Nr. 160/1977

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

20.04.1977

Text

§ 1. (1) Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, am 29. April 1977 einen Beitrag in Schilling im Gegenwert von 2 300 000 Sonderziehungsrechten an das Zinsensubventionskonto des Internationalen Währungsfonds zu leisten.

(2) Die Oesterreichische Nationalbank wird mit der banktechnischen Durchführung dieser Beitragsleistung betraut.